

Zeitpunkt zu erbringen. Grundsätzlich sollten weitere Möglichkeiten zur Arbeit im häuslichen Umfeld geschaffen werden, gleichzeitig muss es aber auch einen „Rückkehranspruch“ an einen betrieblichen Arbeitsplatz geben.

- **Gesundheit schützen und fördern:** Digitalisierung bietet die Möglichkeit, Arbeit humaner zu gestalten. „Das muss aktiv genutzt werden“, heißt es in dem Antrag. So können beispielsweise Industrieroboter dazu eingesetzt werden, Beschäftigte dort zu entlasten, wo die Arbeit körperlich anspruchsvoll ist. Gleichzeitig bringt eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt mehr Eigenverantwortung und Selbstorganisation für den Einzelnen mit sich. Das kann auch zu Überforderung führen – vor der die Arbeitnehmer geschützt werden müssen.
- **Datenwillkür einschränken:** Die Digitalisierung sorgt für eine zunehmende Datenflut in Unternehmen – auch hinsichtlich der Beschäftigten. Persönliche Daten, die im Zuge des Arbeitsprozesses anfallen, müssen dem Beschäftigten bekannt sein und dürfen nicht gespeichert oder weiterverarbeitet werden. Betriebliche Regelungen müssen unter Mitwirkung der Betriebsräte die Datenwillkür einschränken und Missbrauch verhindern.
- **Weiterbildung ausbauen:** Die eine schnellere Veränderung von Arbeitsplätzen und -anforderungen erfordert mehr Engagement bei der betrieblicheren Weiterbildung. Nötig ist ein verbindlicher Weiterbildungsanspruch der Beschäftigten sowie eine Weiterbildungsverpflichtung der Betriebe. Auch Ausbildungsberufe und Studiengänge müssen an die zukünftigen Qualifizierungsanforderungen angepasst werden – indem neue Inhalte aufgenommen, aber auch alte gestrichen werden.

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: 0511-7631-0 | Telefax: 0511-7000-891
E-Mail: info@igbce.de